

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 11

Artikel: Ständerat Minders Rede für den Schweizerpsalm
Autor: Minder, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ständerat Minders Rede für den Schweizerpsalm

Im Ständerat drang der Schaffhauser Thomas Minder mit der parlamentarischen Initiative durch, wonach der Schweizerpsalm als unsere Nationalhymne im Gesetz zu verankern ist.

Die Rede von Ständerat Thomas Minder, vom 26. September 2018, gekürzt im Wortlaut

Am diesjährigen Nationalfeiertag wurde auf der Rütliwiese nicht nur die offizielle Landeshymne gesungen, sondern auch eine private Hymne. Initiantin dieser ungeschönen Aktion ist die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG).

«Wir haben nicht zwei Wappen»

Die SGG hat vor ein paar Jahren einen Wettbewerb lanciert mit dem Ziel, eine neue Landeshymne zu küren. Das Schweizer Radio und Fernsehen hat sie dabei sogar unterstützt. Die SGG ist nicht irgendein Gesangsverein, sondern die offizielle Verwalterin der Rütliwiese, des symbolischen Gründungsortes der Schweiz.

Die Idee hinter diesem Wettbewerb ist es, einen neuen Text zu verfassen, der politisch und kulturell die Vielfalt der modernen Schweiz zeige. Die SGG möchte dabei das Wort «Gott» oder den Begriff «in Gottes Namen» aus der Hymne streichen.

Wir haben auch nicht zwei Schweizer Wappen. Das Wappen ist im Wappenschutzgesetz auf den Millimeter genau geregelt. Wir ändern auch nicht ständig die Flagge, den Namen unseres Bundesstaates, die Währung, das Datum des Nationalfeiertages usw. Diese Kontinuität sollte auch für die Hymne gelten.

Gegen Kakophonie

Zurzeit haben wir die total unbefriedigende Situation, dass nicht in allen Gemeinden dieselbe Hymne gesungen wird. Es wird eine Kakophonie zwischen offizieller und privater Landeshymne angestimmt.

Das ist wirklich kein Zustand! Aber auch Auslandschweizerorganisationen, diplomatische Vertretungen, Verantwortli-

che für Ehrungen und militärische Anlässe bis hin zu Veranstaltern von Sportanlässen müssen doch verbindlich wissen, welche Landeshymne gesungen werden soll.

Der Schweizerpsalm ist ein wichtiges Kulturgut, das der Identitätsstiftung dient. Gerade in unserer pluralistischen Willensnation ist diese Landeshymne ein ganz wichtiges kulturelles Element.

Christliche Werte

Ich erwähnte, dass die SGG den Begriff «in Gottes Namen» streichen möchte. Die SGG begründet, dass wir eine multikulturelle Gesellschaft mit verschiedenen Religionen seien. Das Wort «Gott» durch «weisses Kreuz auf rotem Grund» ersetzt.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit unterstreichen, dass wir in der Schweiz die abendländische Kultur und christliche

Werte pflegen. Wir haben sieben christliche Feiertage, und die Präambel unserer Bundesverfassung beginnt mit dem allerersten Satz «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» Zudem finden wir die Bezeichnung «in Gottes Namen» in weiteren wichtigen kulturellen Zeitzeugen, so im Bundesbrief.

Letztes Jahr wurde bekanntlich zum ersten Mal in der Geschichte unser Fünfliber von den Chinesen kopiert. Man konnte ihn online für zwei oder drei Franken kaufen. Was hat der Bundesrat dagegen gemacht? Nichts! Hier wird die offizielle Landeshymne nicht kopiert, sondern sogar abgeändert. Was macht der selbsternannte Hüter der Landeshymne? Nichts.

Das jurassische Vorbild

Der Souverän soll darüber entscheiden, welchen Text und welche Melodie die Landeshymne hat und ob «in Gottes Namen» drinsteht oder nicht – aber sicher nicht der Bundesrat oder die SGG. Das Vorbild ist der Kanton Jura mit der offiziellen Hymne *La Nouvelle Rauracienne*.

Ich fasse zusammen: Handlungsbedarf ist gegeben. Der Zustand, dass in Gemeinden verschiedene Landeshymnen gesungen werden, ist unhaltbar.

Dass der Bundesrat für die Landeshymne zuständig ist, ist falsch. Die Landeshymne sollte vom Volk legitimiert werden. Dazu braucht es ein kleines Gesetz, das wir dem fakultativen Referendum unterstellen. Das Volk kann dann an der Urne hochdemokratisch entscheiden. 



Bild: fo.

In der Armee gehört der Schweizerpsalm zu den Fahnen- und Standartenzeremonien, zu den Jahresrapporten Grosser Verbände und zu den Brevetierungsfeiern.